

Landratsamt Freising
- Führerscheinstelle -
Landshuter Straße 31
85356 Freising

- Verwenden Sie dieses Deckblatt gerne für den Postversand Ihrer Antragsunterlagen -

Hausanschrift
Landshuter Straße 31
85356 Freising

Bankverbindungen:

Parteiverkehr:
Mo, Di, Do, Fr
Do.
Mi
Bank
Sparkasse Freising

08.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 17.30 Uhr
ganztäglich geschlossen

Busverbindungen:
Linie 620/621 (ab S-Bahnhof)
und 633 (Marzling/S-Bahnhof)

IBAN
DE42 7005 1003 0000 0038 55

Kommunikation:
Telefon (08161) 600-0
Telefax (08161) 600-611

Swift-BIC
BYLADEM1FSI

E-Mail und Internet:
poststelle@kreis-fs.de
www.kreis-freising.de

Hinweis: Wir empfehlen bei einem Führerschein Verlust immer vorab den Gang zur Polizei für eine Verlust- oder Diebstahlsanzeige. Dort erhalten Sie ein Schreiben, das Sie bei einer Kontrolle vorzeigen können. Außerdem empfehlen wir vor Beantragung eines Ersatzführerscheins immer ca. 4 Wochen zu warten. Manchmal werden Ihnen und/oder der ausstellenden Führerscheinstelle Fundsachen ein bis zwei Wochen nach Verlust zugeschickt. So sparen Sie mit etwas Glück Zeit und Geld.

CHECKLISTE – Für eine vollständige Antragsabgabe:

Grundsätzlicher Check:

- Sind alle Felder zu den persönlichen Daten ausgefüllt?**
(Für eine schnellere Kommunikation geben Sie bitte auch Telefonnummer und falls vorhanden die Emailadresse mit an.)
- Ist der Antrag unterschrieben?**
(Ohne Ihre Unterschrift ist der Antrag nicht gültig und kann nicht bearbeitet werden.)
- Ist die Einwilligungserklärung zur DSGVO unterschrieben?**
(Ohne Unterschrift dürfen wir Ihren Antrag nicht bearbeiten.)
- Liegt ein aktuelles, biometrisches Foto bei?**
(Das Bild sollte nicht älter als 6 Monate sein.)
- Wurde auf dem Kontrollblatt unterschrieben?**
(Bitte unterschreiben Sie innerhalb des dafür vorgesehenen Feldes auf dem Kontrollblatt.)
- Ist die Eidesstattliche Erklärung vollständig ausgefüllt?**
(Alternativ kann hier eine polizeiliche Diebstahlsanzeige vorgelegt werden. **ACHTUNG:** Eine Verlustanzeige reicht nicht aus!)

Welche Unterlagen benötige ich zusätzlich...

- beidseitige Kopie vom Personalausweis bzw. Kopie vom Pass plus aktuelle Meldebescheinigung
- falls noch vorhanden: beidseitige Kopie vom Führerschein

...wenn der Führerschein noch ein Kartenführerschein war:

- Karteikartenabschrift von der letzten ausstellenden Behörde, sofern das nicht Freising war

Alles vollständig? Sie können Ihre Unterlagen per Post an uns schicken oder in den Hausbriefkasten einwerfen abgeben. Eine persönliche Vorsprache zur Antragsstellung ist nicht notwendig.

Antrag auf Ausstellung eines Führerscheins wegen Verlust/ Diebstahl

Anrede:	
Familienname:	
Vorname	
Geburtsname:	
Geburtsort:	
Geburtsdatum:	
Adresse:	
E-Mail:	

Ich besitze die Fahrerlaubnis der Klassen:

Führerscheinklasse:	
Fahrerlaubnisnummer:	
Listen-Nr./Vordruck-Nr.: bei „Alt“fahrerlaubnis	
Ausstellungsdatum:	
Ausstellungsbehörde:	

Erklärung: Sollte der abhanden gekommene Führerschein wieder in meinen Besitz gelangen, so werde ich diesen unverzüglich an die oben genannte Führerscheinstelle zurückgeben.

Mir ist bekannt, dass ich nur einen Führerschein besitzen darf.

Direktversand des Führerscheines durch die Bundesdruckerei Berlin gewünscht (+5,10 €):

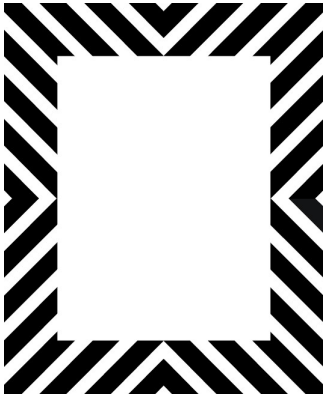
ja

Hiermit willige ich ein, dass mein neuer Kartenführerschein an die angegebene Adresse versandt wird. Spätere melderechtliche Änderungen werden dabei nicht berücksichtigt. Meine Adressdaten werden zum ausschließlichen Zweck der Verwendung für den Versand des Kartenführerscheines an die Bundesdruckerei GmbH übermittelt. Der Versand des Führerscheins erfolgt als Einschreiben Einwurf. Ein ordnungsgemäß gekennzeichneter Briefkasten wird vorausgesetzt. Bei Nichtzustellbarkeit kann das Landratsamt Freising nicht haftbar gemacht werden.

nein

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers



biometrisches Foto



Unterschrift für den Führerschein (mittig innerhalb des Rechtecks)

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Eidesstattliche Versicherung

Ich,, geb. am in, versichere ausdrücklich:

Mein Führerschein mit der Nummer ist nicht mehr in meinen Besitz.

Erklärung zum Abhandenkommen (so genau wie möglich):

Mit meiner Unterschrift bestätige ich:

- Der Führerschein ist nicht sichergestellt oder beschlagnahmt oder mir sonst wie behördlich weggenommen worden.
- Die Fahrerlaubnis ist mir nicht entzogen oder vorläufig entzogen worden.
- Ein Fahrverbot besteht nicht.
- Ich besitze keinen weiteren Führerschein.
- Es ist mir bekannt, dass ich zu jeder Zeit nur **einen** Führerschein besitzen darf.
- Sollte der verloren/ gestohlene gemeldete Führerschein wieder aufgefunden werden, lege ich diesen unverzüglich im Landratsamt Freising vor.
- Es ist mir bekannt, dass falsche Angaben oder Verschweigen von Tatsachen strafrechtlich verfolgt werden und außerdem die Einziehung des ggf. unter falschen Voraussetzungen erteilten Ersatzführerscheins zur Folge haben.

Hinweis auf die Strafbestimmungen gemäß §§ 156 und 163 des Strafgesetzbuches (StGB):

§ 156 StGB

Wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt, wird mit Freiheitsstrafe von einem Monat bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 163 StGB Absatz 1

Wenn eine Versicherung an Eides Statt aus Fahrlässigkeit begangen worden ist, so tritt Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe ein.

§ 163 StGB Absatz 2

Straflosigkeit tritt ein, wenn die falsche Angabe rechtzeitig durch den Betroffenen berichtigt wird. Die Vorschriften des § 158 Absatz 2 und 3 StGB gelten entsprechend.

Ich versichere die vorstehenden Angaben an Eides statt.

Datum, Ort

Unterschrift



Landratsamt Freising

- Fahrerlaubnisbehörde -



Beiblatt zum Antrag

Einwilligungserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 27.04.2016

Name	Vorname	Geburtsdatum

- Mir wurde das Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO) ausgehändigt und habe davon Kenntnis genommen.
- In die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck der Antragsbearbeitung willige ich ein.

Hinweise zum Datenschutz nach Art.13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Freising – Führerscheinstelle – Landshuter Straße 31, 85356 Freising, poststelle@kreis-fs.de. Die Daten werden erhoben, um den Antrag zu bearbeiten. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist die Fahrerlaubnisverordnung und das Straßenverkehrsgesetz bzw. das Fahrlehrergesetz in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, c, e und Art. 9 Abs. 2 Buchst. a, b der Datenschutz-Grundverordnung. Weitere Informationen über die Verarbeitung und Speicherung Ihrer Daten finden Sie in den beigelegten Blättern dieses Antrags. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Landratsamt Freising datenschutz-lra@kreis-fs.de erreichen können.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers



Landratsamt Freising



Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Verfahren: OK.VERKEHR

Verarbeitungstätigkeit: Führen eines Registers mit allen relevanten Daten aus den Bereichen: Fahrerlaubnis, Fahrgastschein, Fahrlehrer, Fahrschulen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Freising, Landshuter Str. 31, 85356 Freising
Tel.: 08161/600-0
Mail: poststelle@kreis-fs.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Hans Schönhofer
Landratsamt Freising, Landshuter Str. 31, 85356 Freising
Tel.: 08161/600-260
Mail: datenschutz-lra@kreis-fs.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Elektronische Unterstützung des Parteiverkehrs, der Maßnahmenbearbeitung und der mit den unter 1. Allgemeine Aufgaben genannten Bereiche verbundenen Geschäftsvorfälle.

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. Fahrerlaubnisverordnung (FeV), Straßenverkehrsgesetz (StVG), Fahrlehrergesetz (FahrlG), Durchführungsverordnung zum Fahrlehrergesetz (DV-FahrlG), Datenübermittlungsrichtlinien von Kraftfahrtbundesamt (KBA), Bundesdruckerei (BDr), Technischer Überwachungsdienst (TÜV), DEKRA

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

KRAFTFAHRBUNDESAMT

Automatisiertes Anfrage- und Auskunftsverfahren beim Fahreignungsregister und beim Zentralen Fahrerlaubnisregister, Mitteilungen an das Zentrale Fahrerlaubnisregister, Mitteilungen an das Zentrale Fahrtenschreiberkartenregister, Mitteilung an das Fahreignungsregister (FAER)
Automatisiertes europäisches Führerschein-Informationssystem (RESPER)

BUNDESDRUCKEREI

Antrag zur Herstellung eines Kartenführerscheins

TÜV/DEKRA

Prüfauftrag der zu prüfenden Fahrerlaubnisklassen

ÖRTLICHES MELDEREGISTER oder BEHÖRDENINFORMATIONSSYSTEM

Überprüfung der durch den Antragsteller mitgeteilten Daten

FAHRERLAUBNISBEHÖRDE

Übernahme der Daten durch eine Fremdbehörde wegen Abgabe der Zuständigkeit (z.B. bei Wegzug des Inhabers)

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

1. bei Erlöschen der Fahrerlaubnis (nach Eintreten der Rechtskraft): 10 Jahre
Löschung der Daten entsprechend § 61 StVG, soweit nicht die Löschrfristen n. Ziffer 4
anzuwenden sind (Art. 17 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 StVG)

2. bei Tod: 2 Jahre

Nach Eingang einer amtlichen Mitteilung über den Tod des Betroffenen (Art. 17
DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und § 29 Abs. 3 Nr. 4 StVG)

3. Angaben zur Probezeit:

Ein Jahr nach Ablauf der Probezeit (Art. 17 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 Satz 2 StVG)

4. Tilgungsfristen für Daten der örtlichen Register, die auch im Verkehrszentralregister
gespeichert sind (§ 61 Abs. 3 StVG i.V.m. § 29 StVG):

a) 2,5 Jahre bei Entscheidungen wegen Ordnungswidrigkeiten mit bis zu einem
Punkt

b) 5 Jahre bei Entscheidungen bei
Entscheidungen wegen Ordnungswidrigkeiten mit mehr als einem Punkt,
von Fahrerlaubnisbehörde verhängten Verboten oder Beschränkungen
ein fahrerlaubnisfreies Fahrzeug zu führen und bei Teilnahme
an einem Aufbauseminar oder einer verkehrspsychologischen Beratung

c) 10 Jahre in allen übrigen Fällen

5. Löschfunktionen für personenbezogene Daten, die nicht gesetzlichen Fristen,
sondern Empfehlungen bzw. zweckgebundenen spezifischen Fristen unterliegen:

- Einzelperson und ihrer gesamten führungsscheinrelevanten Daten
- Vorgänge zu Personen über Datumsbereich oder anhand Vorgangsnummer
- Begleitpersonen, Grafikdaten
- Personendaten aus KBA Schnittstellendateien

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20,21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. Fahrerlaubnisverordnung (FeV), Straßenverkehrsgesetz (StVG), Fahrlehrergesetz (FahrIG), Durchführungsverordnung zum Fahrlehrergesetz (DV-FahrIG), Datenübermittlungsrichtlinien von Kraftfahrtbundesamt (KBA), Bundesdruckerei (BDr), Technischer Überwachungsdienst (TÜV), DEKRA